

# Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 201\_\_ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

## Zur Beachtung:

Arbeitnehmern, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), wird eine Bescheinigung über die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt. Die Bescheinigung ist vom Arbeitnehmer mit diesem Vordruck bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) zu beantragen; sie ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres oder beim Eintritt in das Dienstverhältnis vorzulegen.

Wird die Bescheinigung eines Freibetrags (**Abschnitt B**) beantragt, ist der Antrag vom Arbeitnehmer zu unterschreiben. Wird lediglich die Bescheinigung der Steuerklasse (**Abschnitt A**) und der Steuerbefreiung (**Abschnitte C, D und E**) beantragt, kann die Bescheinigung auch vom Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragt werden.

**Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt.** Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Wird Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein **Freibetrag** in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.200 € (ab 2018: 11.400 €) sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine **Einkommensteuererklärung** beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt **abzugeben**.

Auf Antrag werden Sie als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die Summe Ihrer Einkünfte **mindestens zu 90 %** der deutschen Einkommensteuer unterliegt **oder** wenn die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte den **Grundfreibetrag** (8.820 €, ab 2018: 9.000 €; ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) nicht übersteigen. Sind Sie Staatsangehöriger eines EU-/EWR-Staates und leben von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt, ist für die Bescheinigung der Steuerklasse III Voraussetzung, dass die Einkünfte beider Ehegatten/Lebenspartner zusammen die Einkommensgrenzen erfüllen, wobei der Grundfreibetrag zu verdoppeln ist; weitere Voraussetzung ist, dass der Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz hat. In diesen Fällen ist der Vordruck „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ zu verwenden. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach **Abschnitt C, D, E oder F** beantragen, ist außer diesem Abschnitt **nur noch Abschnitt A** auszufüllen. Fügen Sie dem Antrag bitte Belege und ggf. für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden.

## **A** Angaben zur Person

Weißer Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen.

Identifikationsnummer -soweit erhalten-															
Name, Vorname										Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr	
Verheiratet/Lebensp. begründet seit				Verwitwet seit				Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit				Dauernd getrennt lebend seit			
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (Inland)				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	vom				(vorauss.) bis		überwiegend tägliche Rückkehr an Wohnsitz im Ausland				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland															
Wohnsitz im Ausland				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Straße, Hausnummer										
Postleitzahl, Ort, Staat															
Geburtsort							Staatsangehörigkeit								
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland				einen Wohnsitz				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ein Arbeitsverhältnis				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Aufenthalt des Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland							<input type="checkbox"/> Nein	Ja, vom		(voraussichtlich) bis					
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)															
												Steuernummer			
Beschäftigt als							seit	(voraussichtlich) bis							
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn												€			
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)										vom - bis					
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden										<input type="checkbox"/> Nein	Ja, vom Finanzamt				

## B Berücksichtigung von Freibeträgen

### I. Werbungskosten

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.

**Erläuterungen**

#### 1. Wege zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen  privaten Kfz  Firmenwagen

Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers <sup>1)</sup>

€

1) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird

erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -  
1.

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“

2) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.

2.

Ja

Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw <sup>2) 3)</sup>	davon zurückgelegte km mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft <sup>2)</sup>	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel <sup>4)</sup>	EUR

3) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer

#### 2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

4) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.

#### 3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) <sup>5)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

5) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern

#### 4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) <sup>5)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

6) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern

#### 5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit <sup>7)</sup>

Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.

Zahl der Tage  x 12 € 0

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung) Abwesenheitsdauer 24 Std.

Zahl der Tage  x 12 € 0

Zahl der Tage  x 24 € 0

Summe Pauschbeträge  
0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

- €

steuerfreier Arbeitgeberersatz  
- € =

- 0,00 € =

0,00

7) Bei Abwesenheitsdauer von: mehr als 8 Std.: 12 €  
24 Std.: 24 €  
nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort

#### 6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden

Beschäftigungsort

Grund <sup>5)</sup>

am

besteht voraussichtlich bis

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:

Nein

Ja, in

seit

#### Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

mit privatem Kfz

Entfernung  km x

€

0,00 €

steuerfreier Arbeitgeberersatz  
€ =

0,00

#### Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) <sup>3) 4) 6)</sup>

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

km x Anzahl

x 0,30 € =

0,00 €

€ =

0,00

Finanzamts

#### Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)

höchstens 1.000 € im Monat

€ -

€ =

0,00

Vermerke des

mit öffentlichen Verkehrsmitteln

= € -

€ =

0,00

➔ **Summe**  
€

#### Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung <sup>5) 7)</sup>

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)

Abwesenheitsdauer 24 Std.

Summe Pauschbeträge

Zahl der Tage  x 12 € 0

Zahl der Tage  x 24 € 0

0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

- €

steuerfreier Arbeitgeberersatz  
€ =

- 0,00 € =

0,00

abzüglich - ggf. zeitanteiligen - maßgebenden Pauschbetrag von 1000 €/102 €

Se.: €

**Summe**

Übertragen in Vfg.

**Bitte Belege beifügen !**

II. Sonderausgaben	EUR	Vermerke des Finanzamts
<b>Spenden und Mitgliedsbeiträge</b> <span style="float:right; font-size:small;">Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen</span>		Summe € abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 € - € Se.: € Übertragen in Vfg.
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke		
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung		
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien		
<b>Summe</b>		
<b>III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums</b>		€ Übertragen in Vfg.
<input type="checkbox"/> wie im Vorjahr <input type="checkbox"/> Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		
<b>IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag</b>		
<input type="checkbox"/> Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2017 voraussichtlich nicht mehr als 12.082 € (in 2018: 12.358 €). Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von <input style="width:100px;" type="text"/> €, für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von <input style="width:100px;" type="text"/> € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. <b>Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.</b>		
<b>(C) Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern</b>		
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i.S.d. § 19 EStG <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen. <input type="checkbox"/> Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrags zu begrenzen.		
<b>(D) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten</b>		
Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt. Bezeichnung der Lehranstalt <input style="width:400px;" type="text"/> Ort, Staat <input style="width:100px;" type="text"/> Studienfach <input style="width:150px;" type="text"/> Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird <input style="width:300px;" type="text"/> Höhe des monatlichen Arbeitslohns <input style="width:100px;" type="text"/> €		
<b>(E) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern</b>		
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Staat <input style="width:200px;" type="text"/> Artikel/Absatz <input style="width:100px;" type="text"/> nicht dem Steuerabzug unterliegen. Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt. <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen. <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. <b>Ein Nachweis ist beigelegt.</b>		
<b>(F) Steuerbefreiung aus anderen Gründen</b>		
Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Staat <input style="width:200px;" type="text"/> Artikel/Absatz <input style="width:100px;" type="text"/> nicht der Besteuerung im Inland. Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		

